



WS 2950 S

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830
Ausgabedatum: 2015/08/17 Überarbeitungsdatum: 2019/10/09 Version: 1.3

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname : WS 2950 S
Produktcode : 2950S00
Vaporizer : Aerosol
Produktgruppe : Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Industriell.
Nur für professionell Gebrauch.
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Schmiermittel.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

WHALE SPRAY, S.L.
C/Aiguafreda 24
P-Industrial Ametlla Park
08480 AMETLLA DEL VALLÉS - SPAIN
T 0034 93 882 77 12
whalespray@whalespray.com - www.whalespray.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : 0034 93 882 77 12

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aerosol, Kategorie 1 H222;H229
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 H411
Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02

GHS09

Signalwort (CLP) : Gefahr
Gefahrenhinweise (CLP) : H222 - Extrem entzündbares Aerosol.
H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise (CLP) : P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C, 122 °F aussetzen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

WS 2950 S

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

| Name | Produktidentifikator | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|---|---|------------|--|
| Kohlenwasserstoffe, C3-4-reich, Erdöldestillat, Gase aus der Erdölverarbeitung | (CAS-Nr.) 68512-91-4 (EG-Nr.) 270-990-9 (EG Index-Nr.) 649-083-00-0 (REACH-Nr.) 02-2119737773-30 | 50 - 75 | Flam. Gas 1, H220 Press. Gas |
| Zinkoxid | (CAS-Nr.) 1314-13-2 (EG-Nr.) 215-222-5 (EG Index-Nr.) 030-013-00-7 | 2,88 - 7,2 | Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 |
| 1,3,5-triazine-2,4,6 (1H, 3H, 5H) trione compound with 1,3,5-triazine -2,4,6-triamine (1:1) | (CAS-Nr.) 37640-57-6 (EG-Nr.) 253-575-7 | 4,32 - 7,2 | STOT RE 2, H373 |

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bewußtlosen Menschen nichts eingeben. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Einatmen von Frischluft gewährleisten. In Ruhe setzen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden. Kontaminierte Kleidung ablegen und alle exponierten Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, anschließend mit warmem Wasser abspülen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser ausspülen. Notarzt aufsuchen, wenn Schmerzen oder Rötung anhalten.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Wirkungen : Stellt unter der Voraussetzung normaler Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Arzt aufsuchen, wenn sich negative Reaktionen einstellen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Schaum. Trockenes Pulver. Kohlendioxid. Wasser im Sprühstrahl. Sand.
- Ungünstige Löschmittel : Keinen festen Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Die thermische Zersetzung verursacht : Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Rauch. Bei einem Brand, sind gefährliche Dämpfe vorhanden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Vorsicht beim Bekämpfen von chemischen Feuer. Es ist zu vermeiden (abzulehnen), daß zur Brandlöschung verwendetes Wasser in die Umwelt gelangt.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Notfallmaßnahmen : Unnötige Personen entfernen.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz versehen.
- Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

WS 2950 S

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auf festem Boden in geeignete Behälter kehren oder schaufeln. Erzeugung von brennbarem Staub minimieren. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben : siehe Punkt 8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung". Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Never use pressure to empty container. Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes de Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen. Der Verarbeitungsbereich ist gut zu be- und entlüften, damit sich keine Dämpfe bilden können.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt aufbewahren von : Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.

Unverträgliche Produkte : Oxidationsmittel. Starke Alkali. starke Säuren.

Unverträgliche Materialien : Zündquellen. Direkter Sonnenbestrahlung.

Lagertemperatur : 5 - 35 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

| Zinkoxid (1314-13-2) | | |
|----------------------|-------------------------------|--|
| Portugal | Lokale Bezeichnung | Óxido de zinco |
| Portugal | OEL TWA (mg/m ³) | 2 mg/m ³ |
| Portugal | OEL STEL (mg/m ³) | 10 mg/m ³ |
| Spanien | Lokale Bezeichnung | Óxido de cinc Fracción respirable (2011) |
| Spanien | VLA-ED (mg/m ³) | 2 mg/m ³ |
| Spanien | VLA-EC (mg/m ³) | 10 mg/m ³ |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Behälter verschlossen halten.

Handschutz:

Standard EN 374 - Schutzhandschuhe gegen Chemikalien. Schutzhandschuhe tragen.

Augenschutz:

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser.

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Sicherheitsschuhe

Atemschutz:

Zugelassene Masken tragen.



Sonstige Angaben:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Feststoff

Farbe : weiß.

WS 2950 S

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

| | |
|----------------------------------|--------------------------------|
| Geruch | : charakteristisch. |
| Geruchsschwelle | : Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert | : Keine Daten verfügbar |
| Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) | : Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt | : Keine Daten verfügbar |
| Gefrierpunkt | : -30 °C |
| Siedepunkt | : Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt | : Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur | : Keine Daten verfügbar |
| Zersetzungstemperatur | : Keine Daten verfügbar |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | : Extrem entzündbares Aerosol. |
| Dampfdruck | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte | : Keine Daten verfügbar |
| Dichte | : 1,1 g/cm ³ |
| Löslichkeit | : Wasserunlöslich. |
| Log Pow | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, kinematisch | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, dynamisch | : Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften | : Keine Daten verfügbar |
| Brandfördernde Eigenschaften | : Keine Daten verfügbar |
| Explosionsgrenzen | : Keine Daten verfügbar |

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Von stark sauren Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.2. Chemische Stabilität

Nicht festgelegt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkter Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

starke Säuren. Starke Alkali.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|------------------------------------|--|
| Akute Toxizität (Oral) | : Nicht eingestuft |
| Akute Toxizität (Dermal) | : Nicht eingestuft |
| Akute Toxizität (inhalativ) | : Nicht eingestuft |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | : Nicht eingestuft |
| Zusätzliche Hinweise | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | : Nicht eingestuft |
| Zusätzliche Hinweise | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | : Nicht eingestuft |
| Zusätzliche Hinweise | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Keimzell-Mutagenität | : Nicht eingestuft |
| Zusätzliche Hinweise | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Karzinogenität | : Nicht eingestuft |
| Zusätzliche Hinweise | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |

WS 2950 S

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

| | |
|---|--|
| Reproduktionstoxizität | : Nicht eingestuft |
| Zusätzliche Hinweise | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | : Nicht eingestuft |
| Zusätzliche Hinweise | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft |
| Zusätzliche Hinweise | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Aspirationsgefahr | : Nicht eingestuft |
| Zusätzliche Hinweise | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |

WS 2950 S

| | |
|-----------|---------|
| Vaporizer | Aerosol |
|-----------|---------|

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

| | |
|--|---|
| Ökologie - Wasser | : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) | : Nicht eingestuft |
| Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) | : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

WS 2950 S

| | |
|-----------------------------|---|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben. |
|-----------------------------|---|

12.3. Bioakkumulationspotenzial

WS 2950 S

| | |
|---------------------------|-------------------|
| Bioakkumulationspotenzial | Nicht festgelegt. |
|---------------------------|-------------------|

Kohlenwasserstoffe, C3-4-reich, Erdöldestillat, Gase aus der Erdölverarbeitung (68512-91-4)

| | |
|--------------|------|
| BCF Fische 1 | 74 |
| Log Kow | 2,76 |

12.4. Mobilität im Boden

WS 2950 S

| | |
|------------------|-----------------------------------|
| Ökologie - Boden | Material ist biologisch abbaubar. |
|------------------|-----------------------------------|

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|--|--|
| Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungs-Abfallentsorgung | : Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften. Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle und Sondermüll gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften zuführen. |
| Ökologie - Abfallstoffe | : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

| | |
|---------------|--------|
| UN-Nr. (ADR) | : 1950 |
| UN-Nr. (IMDG) | : 1950 |
| UN-Nr. (IATA) | : 1950 |
| UN-Nr. (ADN) | : 1950 |
| UN-Nr. (RID) | : 1950 |

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : DRUCKGASPACKUNGEN

WS 2950 S

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

| | |
|---|---|
| Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) | : DRUCKGASPACKUNGEN |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) | : Aerosols, flammable |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) | : DRUCKGASPACKUNGEN |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) | : DRUCKGASPACKUNGEN |
| Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) | : UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1, (D), UMWELTGEFÄHRDEND |
| Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG) | : UN 1950 AEROSOLS ((1314-13-2)), 2.1, MARINE POLLUTANT/ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS |
| Eintragung in das Beförderungspapier (IATA) | : UN 1950 Aerosols, flammable, 2.1, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS |
| Eintragung in das Beförderungspapier (ADN) | : UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1, UMWELTGEFÄHRDEND |
| Eintragung in das Beförderungspapier (RID) | : UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1, UMWELTGEFÄHRDEND |

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

| | |
|--------------------------------|-------|
| Transportgefahrenklassen (ADR) | : 2.1 |
| Gefahrzettel (ADR) | : 2.1 |



IMDG

| | |
|---------------------------------|-------|
| Transportgefahrenklassen (IMDG) | : 2.1 |
| Gefahrzettel (IMDG) | : 2.1 |



IATA

| | |
|---------------------------------|-------|
| Transportgefahrenklassen (IATA) | : 2.1 |
| Gefahrzettel (IATA) | : 2.1 |



ADN

| | |
|--------------------------------|-------|
| Transportgefahrenklassen (ADN) | : 2.1 |
| Gefahrzettel (ADN) | : 2.1 |



RID

| | |
|--------------------------------|-------|
| Transportgefahrenklassen (RID) | : 2.1 |
| Gefahrzettel (RID) | : 2.1 |



WS 2950 S

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

14.4. Verpackungsgruppe

| | |
|--------------------------|-------------------|
| Verpackungsgruppe (ADR) | : Nicht anwendbar |
| Verpackungsgruppe (IMDG) | : Nicht anwendbar |
| Verpackungsgruppe (IATA) | : Nicht anwendbar |
| Verpackungsgruppe (ADN) | : Nicht anwendbar |
| Verpackungsgruppe (RID) | : Nicht anwendbar |

14.5. Umweltgefahren

| | |
|------------------|--|
| Umweltgefährlich | : Ja |
| Meeresschadstoff | : Ja |
| Sonstige Angaben | : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar |

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

| | |
|--|----------------------|
| Klassifizierungscode (ADR) | : 5F |
| Sondervorschriften (ADR) | : 190, 327, 344, 625 |
| Begrenzte Mengen (ADR) | : 1L |
| Freigestellte Mengen (ADR) | : E0 |
| Verpackungsanweisungen (ADR) | : P207, LP02 |
| Sondervorschriften für die Verpackung (ADR) | : PP87, RR6, L2 |
| Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR) | : MP9 |
| Beförderungskategorie (ADR) | : 2 |
| Sondervorschriften für die Beförderung - Versandstücke (ADR) | : V14 |
| Sondervorschriften für die Beförderung - Be- und Entladung, Handhabung (ADR) | : CV9, CV12 |
| Sondervorschriften für die Beförderung- Betrieb (ADR) | : S2 |
| Tunnelbeschränkungscode (ADR) | : D |

- Seeschifftransport

| | |
|--|-------------------------------|
| Sonderbestimmung (IMDG) | : 63, 190, 277, 327, 344, 959 |
| Begrenzte Mengen (IMDG) | : SP277 |
| Freigestellte Mengen (IMDG) | : E0 |
| Verpackungsanweisungen (IMDG) | : P207, LP02 |
| Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG) | : PP87, L2 |
| EmS-Nr. (Brand) | : F-D |
| EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) | : S-U |
| Staukategorie (IMDG) | : Keine |

- Lufttransport

| | |
|--------------------------------------|--------------------|
| PCA freigestellte Mengen (IATA) | : E0 |
| PCA begrenzte Mengen (IATA) | : Y203 |
| PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) | : 30kgG |
| PCA Verpackungsvorschriften (IATA) | : 203 |
| Max. PCA Nettomenge (IATA) | : 75kg |
| CAO Verpackungsvorschriften (IATA) | : 203 |
| Max. CAO Nettomenge (IATA) | : 150kg |
| Sonderbestimmung (IATA) | : A145, A167, A802 |
| ERG-Code (IATA) | : 10L |

- Binnenschifftransport

| | |
|-------------------------------|---------------------|
| Klassifizierungscode (ADN) | : 5F |
| Sondervorschriften (ADN) | : 19, 327, 344, 625 |
| Begrenzte Mengen (ADN) | : 1 L |
| Freigestellte Mengen (ADN) | : E0 |
| Ausrüstung erforderlich (ADN) | : PP, EX, A |
| Lüftung (ADN) | : VE01, VE04 |

WS 2950 S

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

| | |
|---|----------------------|
| Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN) | : 1 |
| - Bahntransport | |
| Klassifizierungscode (RID) | : 5F |
| Sonderbestimmung (RID) | : 190, 327, 344, 625 |
| Begrenzte Mengen (RID) | : 1L |
| Freigestellte Mengen (RID) | : E0 |
| Verpackungsanweisungen (RID) | : P207, LP02 |
| Sondervorschriften für die Verpackung (RID) | : PP87, RR6, L2 |
| Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID) | : MP9 |
| Beförderungskategorie (RID) | : 2 |
| Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (RID) | : W14 |
| Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und Handhabung (RID) | : CW9, CW12 |
| Expressgut (RID) | : CE2 |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) | : 23 |

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:

| | |
|--|--|
| 3(b) Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10 | 1,3,5-triazine-2,4,6 (1H, 3H, 5H) trione compound with 1,3,5-triazine - 2,4,6-triamine (1:1) |
| 3(c) Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1 | Zinkoxid |

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

| | |
|-----------------------------------|--|
| VwVwS, Verweis auf Anhang | : Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4) |
| Störfall-Verordnung - 12. BImSchV | : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung) |

Niederlande

| | |
|---|---|
| SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen | : Kohlenwasserstoffe, C3-4-reich, Erdöldestillat, Gase aus der Erdölverarbeitung ist gelistet |
| SZW-lijst van mutagene stoffen | : Kohlenwasserstoffe, C3-4-reich, Erdöldestillat, Gase aus der Erdölverarbeitung ist gelistet |
| NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding | : Es ist keiner der Bestandteile gelistet |
| NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid | : Es ist keiner der Bestandteile gelistet |
| NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling | : Es ist keiner der Bestandteile gelistet |

Dänemark

| | |
|---|---|
| Empfehlungen der dänischen Vorschriften | : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Stoff arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit ihm geraten |
|---|---|

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

WS 2950 S

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Keine.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

| | |
|-------------------|---|
| Aquatic Acute 1 | Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 |
| Aquatic Chronic 1 | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1 |
| Flam. Gas 1 | Entzündbare Gase, Kategorie 1 |
| Press. Gas | Gase unter Druck |
| STOT RE 2 | Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2 |
| H220 | Extrem entzündbares Gas. |
| H222 | Extrem entzündbares Aerosol. |
| H229 | Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden